

# **Sozialversicherung**

**1. Welchen Zweck hat die Sozialversicherung?**

Die Sozialversicherung ist eine gesetzliche Einrichtung, die die Mitarbeiter eines Betriebes vor wirtschaftlicher Not im Alter sowie bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Armut schützt.

**2. In welche Zweige gliedert sich die Sozialversicherung?**

Die Sozialversicherung gliedert sich in

- Krankenversicherung,
- Unfallversicherung,
- Arbeitslosenversicherung,
- Rentenversicherung und
- Pflegeversicherung

**3. Wie erfolgt die Finanzierung der Sozialversicherung?**

Die Finanzierung der Sozialversicherung erfolgt – mit Ausnahme der Unfallversicherung zu je 50 % durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**4. Wer ist Mitglied dieser Versicherungsgemeinschaft?**

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, falls sie nicht nur geringfügig beschäftigt sind oder mit ihrem Verdienst einen bestimmten Betrag überschreiten, sind automatisch Mitglieder dieser Versicherungsgemeinschaft.

**5. Wonach richtet sich allgemein die Höhe der Beiträge zur Sozialversicherung?**

Die Höhe der Beiträge, die zu den einzelnen Versicherungen zu leisten sind, richtet sich nach dem Einkommen.

**6. Wie kann ein Arbeitnehmer nachweisen, dass er legal beschäftigt ist?**

Jeder Beschäftigte erhält vom Rentenver-

sicherungsträger einen Sozialversicherungsausweis, um illegale Beschäftigungsverhältnisse und Leistungsmisbrauch zu verhindern.

**7. Wie werden die Beiträge der Arbeitnehmer an die Versicherungsträger entrichtet?**

Der Arbeitgeber kürzt den Bruttolohn um den Arbeitnehmeranteil zu Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung und führt diesen zusammen mit dem Arbeitgeberanteil als Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse ab, bei der der Arbeitnehmer krankenversichert ist.

**8. Wer sind die Träger der verschiedenen Versicherungszweige?**

● Die Krankenversicherung wird vorwiegend von Orts-, Betriebs-, Innungs- und landwirtschaftlichen Krankenkassen, Ersatzkassen und der Bundesknappschaft getragen.

● Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesanstalt für Arbeit.

● Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind vor allem die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

● Die Rentenversicherung unterteilt sich in drei Zweige:

– Die Rentenversicherung der Arbeiter tragen die Landesversicherungsanstalten (LVA)

– Die Rentenversicherung der Angestellten trägt die Bundesversicherungsanstalt (BfA)

– Die knappschaftliche Rentenversicherung trägt die Bundesknappschaft

● Träger der Pflegeversicherung ist die bei den Krankenkassen errichtete Pflegekasse. □